



## Richtlinien Sportlehrungen und Ägeri Award

Die Gemeinderäte von Oberägeri und Unterägeri genehmigen die folgenden Richtlinien für die Sportlehrungen und die Verleihung des Ägeri Awards.

### 1 Zielsetzung

Besondere Leistungen und Verdienste von Personen, Mannschaften, Organisationen oder Firmen in den Bereichen Sport, Wirtschaft, Kultur, Soziales Engagement, Natur/Umwelt sind durch die politischen Behörden zu ehren und es ist ihnen eine offizielle Anerkennung zukommen zu lassen. Ebenfalls wird für ein herausragendes Lebenswerk eine «Ägeri Special» Verleihung vorgenommen.

Es geht darum, Vorbilder hervorzuheben, besondere Leistungen wertzuschätzen und zu herausragendem Engagement im Ägerital zu motivieren.

### 2 Kriterien

#### 2.1 Mitgliedschaft

Die zu ehrende Person, Mannschaft, Organisation oder Firma muss ihren Wohn-, Vereins- bzw. Firmensitz im Ägerital haben.

Der Ägerer Sportverein bzw. der Sportler oder die Sportlerin muss Mitglied eines Schweizer Sportverbandes sein, der dem Schweizerischen Olympischen Verband (SOV) angeschlossen oder von diesem als Sportverband anerkannt ist. Über Ausnahmefälle entscheidet die Jury.

#### 2.2 Sportliche Leistungen

- Teilnahme an nationalen Meisterschaften:
  - Ränge 1 bis 6 an offiziellen nationalen Titelkämpfen (Schweizermeisterschaften inkl. Turn-/Sport- und Schützenfest)
  - Kranzgewinn am Eidgenössischen Schwing-, und Älplerfest
  - Finalteilnahme an einem Schweizer Cup
- Teilnahme an internationalen Meisterschaften:
  - Ränge 1 bis 10 an Europameisterschaften / Europacup (Gesamt- und Disziplinenwertung)
  - Ränge 1 bis 20 an Weltmeisterschaften und Olympischen Spielen sowie im Weltcup (Gesamt- und Disziplinenwertung)
- Spezielle sportliche Leistungen (zum Beispiel Aufstieg einer Mannschaft in die höchste Landesliga)
- Besondere Verdienste im Bereich Sport können von der Jury zusätzlich zugelassen werden. Dies sind aussergewöhnliche Leistungen, welche nicht in die obigen Aufzählungen gehören.

### **2.3 Award-Leistungen**

Besondere Leistungen, die in den Bereichen Wirtschaft, Kultur, Soziales Engagement, Natur/Umwelt erbracht wurden.

## **3 Ehrungsantrag**

### **3.1 Grundsatz**

Ehrungsberechtigte sind vom eigenen Verein, von der Bevölkerung oder von den Gemeinderäten vorzuschlagen. Ein entsprechender Aufruf im Zuger Amtsblatt wird veröffentlicht. Die Ehrungen finden im Zweijahresturnus statt.

Bei der Award-Verleihung muss nicht jede Kategorie geehrt werden (nur bei geeigneten Anwärterinnen und Anwärtern).

### **3.2 Unterlagen**

Dem OK sind folgende Unterlagen zuzustellen:

- Kurze Erklärung / Begründung für die Nomination mit Aufzählung der ehrungsberechtigten Tätigkeiten
- Sportlicher Werdegang oder wichtige Etappen im Lebenslauf
- Ein Foto der Kandidatin / des Kandidaten (mit deren / dessen Einwilligung für die öffentliche Verwendung des Bildes)
- Mannschafts- / Vereinsportrait, Kopie der offiziellen Rangliste als Beilage

### **3.3 Termine**

Aktuelle sportliche Erfolge sind der Jury zu melden. Die Ehrungsperiode umfasst zwei Jahre (Anlass 2023 für die Jahre 2021/2022). Spontan können aktuelle „Titel“ (Leistungen) integriert werden.

## **4 Ablauf**

Das OK prüft die eingegangenen Anträge auf Vollständigkeit / Richtigkeit, leitet die Dossiers der Jury weiter und lädt die Nominierten zur Ehrungszeremonie ein.

### **4.1 Jury**

Die Jury sucht unter den Nominationen die Gewinnerinnen und Gewinner aus. Die Jury besteht aus mindestens 5 Personen und setzt sich wie folgt zusammen: die jeweiligen beiden Gemeindepräsidenten oder -präsidentinnen, die beiden zuständigen Gemeinderäte/-rätinnen sowie die verantwortlichen Kulturbeauftragten.

## 5 Auszeichnungen

Die Sportlerinnen und Sportler bzw. Mannschaften werden wie folgt honoriert:

Einzelperson: CHF 300.00  
Mannschaft: CHF 600.00

Die Gewinnerinnen und Gewinner erhalten eine Awardauszeichnung. Der Gewinner / die Gewinnerin des «Ägeri Special» erhält einen Pokal.

Kleine Wertschätzungspreise werden nach Ermessen des OK vergeben.

## 6 Ehrungszeremonie

Die Sportlerehrung und die Award-Verleihung werden in einem feierlichen Rahmen mit anschliessendem Apéro für die Bevölkerung durchgeführt.

## 7 Inkraftsetzung

Diese angepassten Richtlinien kommen im Jahr 2023 erstmals zur Anwendung.

Oberägeri / Unterägeri, 25. September 2000 / 15. Februar 2005 / 27. Juli 2011 / 18. März 2013 / 27. März 2023

### Gemeinderat Unterägeri

Fridolin Bossard, Gemeindepräsident:



Peter Lüönd, Gemeindeschreiber:



### Gemeinderat Oberägeri

Marcel Güntert, Gemeindepräsident:



Alexander Klauz, Gemeindeschreiber:

